

Menschenrechtliche Bausteine einer Feminist Foreign Policy

Der Koalitionsvertrag 2021-2025 sieht das Kernanliegen einer Feminist Foreign Policy in der weltweiten Stärkung von Rechten, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen sowie der Förderung gesellschaftlicher Diversität. Diese Ziele finden ihren Niederschlag in internationalen Menschenrechtsgewährleistungen, wie sie in den Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen völkerrechtlich verbindlich verankert sind und durch die zahlreichen UN-Menschenrechtsinstitutionen, vom Menschenrechtsrat über den Hohen Kommissar für Menschenrechte zu den UN Treaty Bodies und den UN Special Procedures, konkretisiert und überwacht werden. Leitlinien und inhaltliche Vorgaben einer feministischen Außenpolitik lassen sich dabei nicht nur aus dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und der Praxis des UN-Frauenrechtsausschusses ableiten, sondern auch aus anderen menschenrechtlichen Verträgen und den Empfehlungen weiterer Menschenrechtsorgane.

Neben der Nichtdiskriminierung von Frauen und Mädchen fordern die Menschenrechte staatliche Schutzmaßnahmen vor Diskriminierungen und sonstigen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere vor Gewalt und sexualisierter Gewalt. Sie verlangen zudem Maßnahmen, die auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens abzielen. Neben entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen bedarf es hierfür eines schlagkräftigen Institutionengefüges, unabhängiger Menschenrechtsinstitutionen und einer starken Zivilgesellschaft. *Human Rights Defenders* müssen effektiv geschützt werden. Bildung, Aufklärung und Informationen spielen eine entscheidende Rolle. Stand und Entwicklung tatsächlicher Gleichstellung müssen anhand aussagekräftiger und hinreichend differenzierter Daten ermittelt und bewertet werden. Staatliche Maßnahmen dürfen zudem nicht top-down entwickelt werden, sondern bedürfen der inklusiven und partizipativen Einbeziehung der von ihnen betroffenen Gruppen und Gemeinschaften. Dabei darf die intersektionale Dimension der Diskriminierung etwa von Frauen und Mädchen *of color*, indigener oder geflüchteter Frauen und Mädchen sowie Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht vernachlässigt werden. Schutz- und Fördermaßnahmen müssen gesellschaftliche wie kulturelle Rahmenbedingungen berücksichtigen und unter Einbeziehung der Perspektive der spezifisch betroffenen Frauen und Mädchen entwickelt und durchgesetzt werden. Die Partizipation aller betroffenen Gemeinschaften und ein inklusiver Ansatz zu den diversen Perspektiven sind dabei entscheidend.

Für eine effektive Feminist Foreign Policy ergeben sich hieraus verschiedene Forderungen an die deutsche Politik: Eine glaubwürdige Vorreiterrolle der Bundesrepublik auf globaler Ebene setzt erstens die umfassende Einhaltung internationaler menschenrechtlicher Vorgaben und Empfehlungen in Deutschland voraus. Zweitens muss die Bundesrepublik Menschenrechtsverletzungen durch andere Staaten konsequent benennen und Konsequenzen hieraus für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Staaten ziehen, die die Menschenrechte von Frauen und Mädchen nicht respektieren. Drittens muss eine feministische Außenpolitik auf die Stärkung des globalen Menschenrechtssystems insgesamt abzielen: durch die Ausstattung der UN-Institutionen mit hinreichenden Ressourcen und schlagkräftigen Kompetenzen sowie ihre Verteidigung gegenüber Anfeindungen und Schwächungsversuchen einzelner Staaten.